

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/152	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.31	12. Februar 2021
Bau- und Umweltausschuss am 09.11.2020 - nicht öffentlich - Bau- und Umweltausschuss am 22.02.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 04.03.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Berichtigung Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Kirchzarten gem. der 5. Änderung des Bebauungsplans "Untere Hauptstraße I"</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal, die Berichtigung des Flächennutzungsplans Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten gemäß der 5. Änderung zum Bebauungsplan „Untere Hauptstraße I“ (Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche) zu beschließen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt und hat nach § 10 BauGB Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ hat folgende Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Folge:

Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche

Diese Berichtigung des Flächennutzungsplans soll in der kommenden Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal beraten/beschlossen werden.

Anschließend zur Verbandsversammlung soll die Öffentlichkeit, durch ortsübliche Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlagen:

Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans, 08.10.2020
(Textteil und Übersichtspläne im Maßstab 1:10.000 und 1:5.000)